**Einwohnergemeinde**

# Beschlussesentwürfe

## Einwohnergemeindeversammlung

## Montag, 22. Juni 2020

**Traktanden publiziert im**

**Anzeiger Oberaargau**
**vom 20. Mai 2020 und 18. Juni 2020**

18. Mai 2020

# AARWANGEN

## Einwohnergemeindeversammlung, Montag, 22. Juni 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Aarwangen

---

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019

2. Genehmigung Datenschutzreglement

3. Genehmigung Teilrevision Bildungsreglement

4. Genehmigung Teilrevision Elektrizitätsreglement

5. Kreditbewilligung Aussenraumgestaltung Schulanlage Sonnhalde

6. Kreditbewilligung Sanierung Abwasseranlagen Dringlichkeitsstufe 1 gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP

7. Bewilligung wiederkehrende Kosten Schulwegsicherung

8. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Unterstand Werkhof, Wynaustrasse

9. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden Nrn. 2 bis 4 liegen vom 20. Mai 2020 bis 22. Juni 2020 und die Akten zu den übrigen Traktanden ab 10. Juni 2020 während 10 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

In Bezug auf die Rechtspflege, d.h. auf das Beschwerdeverfahren, wird auf Art. 63 ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) verwiesen. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Oberaargau in Wangen an der Aare zu richten. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden.

Zu der Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Aarwangen, 18. Mai 2020 Der Gemeinderat

# Traktandum 1

## Genehmigung Jahresrechnung 2019

---

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2020

1.1 nimmt Kenntnis von den beschlossenen Nachkrediten
von CHF 457'535.40 in der Kompetenz des Gemeinderates.

1.2 bewilligt folgende Nachkredite:

| | | |
|---|---|---|
| 1.2.1 | Lastenausgleich Soziales; Vergütungen GEF<br>Zeitgerechte Belastung der Sozialhilfeaufwendungen 2019<br>Kto. 5799.3611.60 | CHF 1'488’647.00 |
| 1.2.2 | Aula/Schwimmhalle;<br>Baulicher Unterhalt, Kto. 2170.3144.13 | CHF 126'804.35 |
| | **Total** | **CHF 1'615'451.35** |

1.3 genehmigt die vorliegende und kommentierte Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss inkl. den Spezialfinanzierungen von CHF 935‘661.19.

1.4 nimmt Kenntnis von den Ausführungen über die Datenschutzbelange im Jahr 2019.

---

**Referent:** Gemeinderat Remo Schär

# Traktandum 2

## Genehmigung des Datenschutzreglements

---

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2020

2.1 genehmigt das in der Zeit vom 20. Mai 2020 bis 22. Juni 2020 öffentlich aufgelegene und kommentierte Datenschutzreglement.

2.2 Das Datenschutzreglement tritt auf 1. Oktober 2020 in Kraft.

2.3 Mit Inkrafttreten dieses Datenschutzreglements wird das Datenschutzreglement vom 4. Dezember 2000 aufgehoben.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

---

**Referent:** Gemeindepräsident Kurt Bläuenstein

# Traktandum 3

## Genehmigung Teilrevision Bildungsreglement

---

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2020

3.1 nimmt von der erläuterten Ergänzung im Bildungsreglement Kenntnis.

3.2 genehmigt die Teilrevision des in der Zeit vom 20. Mai 2020 bis 22. Juni 2020 öffentlich aufgelegenen und kommentierten Bildungsreglements.

3.3 Die Teilrevision des Bildungsreglements tritt auf 1. Oktober 2020 in Kraft.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

---

**Referent:** Gemeinderat Daniel Bader

# Traktandum 4

## Genehmigung der Teilrevision des Elektrizitätsreglements

---

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2020

4.1 nimmt von den erläuterten Änderungen im Elektrizitätsreglement Kenntnis.

4.2 genehmigt die Teilrevision des öffentlich aufgelegenen und kommentierten Elektrizitätsreglements.

4.3 Die Teilrevision des Elektrizitätsreglements tritt auf 1. Oktober 2020 in Kraft.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

---

**Referent:** Vize-Gemeindepräsident Thomas Beutler

# Traktandum 5

## Kreditbewilligung Aussenraumgestaltung Schulanlage Sonnhalde

---

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2020

5.1 nimmt Kenntnis vom begründeten Kreditantrag der Baukommission vom 13. Mai 2020 im Betrage von CHF 1'080'000.00 inkl. MwSt. für die Aussenraumgestaltung der Schulanlage Sonnhalde.

5.2 nimmt Kenntnis davon, dass durch die Sanierung der Aussenanlage keine neuen Folgekosten zu erwarten sind.

5.3 bewilligt den erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 1'080'000.00 inkl. MwSt. zulasten Konto-Nr. 2175.5040.9110 der Investitionsrechnung für die Aussenraumgestaltung der Schulanlage Sonnhalde.

5.4 Die Abrechnung über den bewilligten Kredit ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Arbeiten durch die Baukommission zu erstellen. Sie ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

---

**Referent:** Gemeinderat Martin Winkelmann

# Traktandum 6

## Kreditbewilligung Sanierung Abwasseranlagen Stufe 1 gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP)

---

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2020

6.1 nimmt Kenntnis vom begründeten Kreditantrag der Kommission Gemeindebetriebe vom 27. Februar 2020 im Betrage von CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Abwasseranlagen Dringlichkeitsstufe 1 gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP).

6.2 nimmt Kenntnis davon, dass durch die Sanierung der Abwasseranlagen keine neuen Folgekosten entstehen.

6.3 bewilligt den erforderlichen Kredit in der Höhe CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt. zulasten Konto-Nr. 7201.5032.9011 für die Sanierung der Abwasseranlagen GEP-Dringlichkeitsstufe 1.

6.4 Die Abrechnung über den bewilligten Kredit ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Arbeiten durch die Kommission Gemeindebetriebe zu erstellen. Sie ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeinde-organ zu beauftragen.

---

**Referent:** Vize-Gemeindepräsident Thomas Beutler

# Traktandum 7

## Beschlussfassung über die wiederkehrenden Kosten für die Schulwegsicherung

---

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2020

7.1 nimmt Kenntnis vom begründeten Antrag der Bildungskommission vom 31. März 2020 betreffend einer Entschädigung des Patrouillendienstes im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung.

7.2 bewilligt die ausgewiesenen zu erwartenden, jährlich wiederkehrenden Kosten ab dem Jahr 2021 in der Höhe von CHF 25'000.00 zulasten Konto-Nr. 2190.3171.27 für die Schulwegsicherung.

7.3 ermächtigt den Gemeinderat, das Projekt zu stoppen und zu annullieren, sofern sich das Pilotprojekt von August bis Dezember 2020 nicht bewährt.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

---

**Referent:** Gemeinderat Daniel Bader

# Traktandum 8

## Kenntnisnahme Kreditabrechnung Unterstand Werkhof

---

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 nimmt folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis:

Unterstand Werkhof

| | | |
|---|---|---|
| Bewilligter Kredit vom 8. Dezember 2014 | CHF | 359'000.00 |
| Total Ausgaben inkl. MwSt. | CHF | 366'696.50 |
| **Kreditüberschreitung inkl. MwSt.** | **CHF** | **7'696.50** |

Der zu beschliessende Nachkredit liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (Art. 24 Abs. 2 GO).

---

**Referent:** Gemeinderat Martin Winkelmann

## Traktandum 9

### Verschiedenes